

## § 1 Gegenstand

Der Auftraggeber mietet von apartmedia (Vermieter) eine Website gemäß der vom Mieter (Auftraggeber) ausgefüllten und unterschriebenen Mietvertrag. Die Website wird von apartmedia erstellt, auf Wunsch des Mieters gestaltet, laufend aktualisiert und für die Dauer des Vertrages von apartmedia im Internet bereitgestellt und damit vermietet.

## § 2 Mieterpflichten vor Veröffentlichung

Der Mieter hat seine Gestaltungsvorgaben, Text- und Bildinhalte, Navigationsinhalte unverzüglich nach Auftragserteilung apartmedia bereitzustellen. Nach Erhalt der vollständigen Daten wird apartmedia die Webpräsenz in einem Testbereich im Internet vorführen.

## § 3 Prüfung und Freigabe durch Mieter

Der Mieter hat nach Erstellung der Website diese unverzüglich zu überprüfen und etwaige Änderungen der apartmedia mitzuteilen. Nach erfolgter Freigabe durch den Mieter wird die Website im Internet veröffentlicht.

## § 4 Eigentum an der Online-Software

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Website (Online-Software) mit den entsprechenden Urheberrechten im Eigentum der apartmedia bleibt, auch wenn das Mietverhältnis beendet worden ist. Urheberrechtliche Ansprüche auf Inhalte (Bilder, Texte etc.) jedweder Art bleiben davon unberührt.

## § 5 Verfügbarkeit, verantwortungsbereiche Dritter

(1) In dem Mietangebot sind Leistungen Dritter für Hosting, E-Mail-Übertragung und Domain enthalten. Der Provider für Hosting und E-Mail-Übertragung garantiert oftmals eine Verfügbarkeit der Server und damit der Inhalte und gespeicherten E-Mail-Nachrichten von 99 von 100 im Jahresmittel. apartmedia übernimmt keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten.

(2) Eine Haftung der apartmedia für durch technische bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstigen Problemen in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

(3) Dem Mieter ist bekannt, dass bei einigen Diensten darüber hinaus wetterbedingte Einschränkungen der Verfügbarkeit auftreten können, die keinen Mangel darstellen (z. B. Gewitter). Eine Wartung kann daher ebenfalls für eine gewisse Zeit nicht sofort erfolgen, sondern dann erst nach Behebung der technischen Probleme durch Dritte.

## § 6 Haftung, Inhalt der Website

(1) Für den Inhalt der Webpräsenz haftet allein der Mieter. Der Mieter stellt apartmedia ausdrücklich von der Haftung für Internetinhalte frei.

(2) apartmedia behält sich vor, bestimmte Inhalte, die ihm der Mieter vor Einspeisung gibt, nicht ins Internet zu stellen, wenn ihm diese für die Website unangemessen erscheinen oder wenn diese gegen geltendes Recht oder gute Sitten verstoßen.

(3) Dem Mieter ist bekannt, dass er für Inhalte und Verlinkungen haftbar gemacht werden kann, wenn deren Inhalte gegen gesetzliche Vorschriften oder gute Sitten verstoßen. Bei Zuwiderhandlungen kann apartmedia die Seite sperren oder ohne Ankündigung abändern.

(4) Dem Mieter ist ferner bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets die theoretische Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen.

## § 7 Domains

(1) apartmedia erteilt per Telefon oder Internet grundsätzlich keine verbindlichen Auskünfte über die Verfügbarkeit einer Domain. Zwischen der Anmeldung und Bestätigung der Registrierung kann eine Vergabe an eine dritte Partei durch den Provider, die DENIC oder eine andere Stelle erfolgen, ohne dass apartmedia hierauf Einfluss nimmt oder Kenntnis erlangt.

(2) Die Anmeldung einer Domain erfolgt, sofern nichts Abweichendes vereinbart, als deutsche „de“ Domain. Inhaber der Domain ist der Mieter. Der Mieter kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn apartmedia ihm dies ausdrücklich bestätigt.

(3) Sollten vom Mieter gewünschte Domainnamen nicht verfügbar sein, werden vom Mieter angegebene Alternativen der Reihe nach berücksichtigt. Sollten keiner der angegebenen Namen verfügbar sein, wird apartmedia weitere Domainnamen zur Anmeldung vorschlagen.

(4) apartmedia und der Provider betreuen während der Dauer des Mietvertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Vergabestellen (z.B. DENIC).

(5) Dem Mieter ist bekannt, dass bei seinen Wunschnamen die rechtlichen Bedingungen, insbesondere zu Markenrechten und Namensrechten, einzuhalten sind.

(6) Nach Beendigung des Mietvertrages kann der Mieter die Domain weiterhin nutzen. apartmedia hat keine eigenen Besitzansprüche auf die Domain des Mieters und kann die Domain aus dem Bestand der eigenen Domainverwaltung löschen.

(7) Sollte der Mieter andere Domain-Typen beauftragen (z.B. .com, .org, .net, .info), wird insgesamt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vergaberichtlinien verfahren. Zusatzkosten werden dem Mieter vor Registrierung angezeigt.

## § 8 Laufzeit, Kündigung

(1) Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung oder mit als Mietbeginn gekennzeichnetem Datum im Mietvertrag und läuft über die im Mietvertrag vereinbarte Laufzeit. Sollte keine der Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende durch eingeschriebenen Brief kündigen, so verlängert sich die Laufzeit stillschweigend um weitere 12 Monate.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Neben dem Sonderkündigungsrecht, kann der Vermieter Schadenersatz aus dem vorzeitigen Vertragsende verlangen.

## § 9 Rechnungen, Zahlung

(1) Der monatliche Mietzins wird dem Mieter monatlich am 1. eines jeden Monats im Voraus in Rechnung gestellt.

(2) Die Rechnungen werden dem Mieter einmal monatlich im PDF-Format per E-Mail Anhang übersandt.

(3) Als Zahlungsmethode gilt das Lastschriftverfahren als vereinbart.

(4) Für Rückbuchungen kann apartmedia eine Bearbeitungspauschale von € 15,- berechnen.

## § 10 Sonstiges

(1) Beide Seiten verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Sollten Meinungsverschiedenheiten auftreten, so erklären beide Parteien, diese zunächst außergerichtlich beizulegen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Bremen.

(3) Der Mieter verpflichtet sich allen vom Provider oder anderen Stellen aufgegebenen Regelungen zuzustimmen.

(4) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## § 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

AGB in der Fassung Juli 2016

Besondere Vereinbarungen: